

Amtsblatt Chemnitz

Gesundheit S.2

Wie man sich vor einer Erkältung schützt, dazu gibt es Tipps vom Gesundheitsamt.

Bau S.3

Zum Ausbau der Ringbuslinie Ost beginnen jetzt Tief- und Straßenbauarbeiten.

Brühl S.4

Am Brühl tut sich viel: Vermieter wie die GGG investieren und Private engagieren sich dort.

Verkehr S.5

Die Bahn AG will 2020 Bürger über den Ausbau der Strecke Chemnitz – Leipzig informieren.

Kultur S.6

Welche Bilder die Kunstsammlungen ausstellen und was im Schauspielhaus zu sehen ist.

»Schlingel«-Sieger gekürt



Übergabe des Preises der Stadt Chemnitz durch Bürgermeister Miko Runkel für den südkoreanischen Streifen »Bori«. Auf dem Foto zu sehen sind v.l.n.r.: Dolmetscherin El Cho, Regisseur Jinyu Kim und Schauspieler Ahsong Kim. Die Preisverleihung fand am 12. Oktober 2019 im Kino CineStar in der Galerie Roter Turm statt.

Foto: Filmfestival Schlingel

Beim Internationalen Kinder- und Jugendfestival »Schlingel« sind am Samstag in Chemnitz die Hauptpreise vergeben worden. Hauptpreise gingen

nach Estland, Frankreich, Belgien und Deutschland. Elf Jurys vergaben 19 Preise im Gesamtwert von 64.000 Euro. Zu sehen waren 233 Produk-

tionen aus 52 Ländern, 128 Filme standen im Wettbewerb. Nach Angaben der Veranstalter besuchten 25.000 Zuschauer die 2019er Aus-

gabe des Festivals. Dieses endete am Sonntagabend.

Der mit 12.500 dotierte Europäische Kinderfilmpreis ging nach Estland.

Der Streifen »Zaubereulenwald« in der Regie von Anu Aun überzeugte durch einzigartige Aufnahmen von bedrohten Tierarten, urteilte die Jury. Ausgezeichnet wurde auch die französisch-belgische Produktion »Lügen haben kurze Beine« in der Regie von Julien Rappeneau.

Den Preis der Stadt Chemnitz, der mit 5.000 Euro dotiert ist, bekam der südkoreanische Film »Bori«. Die elfjährige Bori lebt in Südkorea – ihre Eltern und ihr Bruder sind gehörlos. So übernimmt es Bori, die Familie zu managen. Sie bestellt beim Pizzadienst oder bespricht mit dem Taxifahrer die Route. Ihre Familie ist eine glückliche, aber Bori kommt sich fremd vor. Die Gehörlosigkeit scheint ihren Bruder und ihre Eltern ganz besonders zu verbinden. Bori beschließt, sie will auch taub sein. Sie will dichter, näher in die Familie. Mit einem Tauchunfall gelingt ihr die Täuschung, sie sei nun auch taub. Und sie muss erleben, wie sich Menschen verhalten, wenn sie glauben, nicht gehört zu werden. Sie sprechen schlecht über die gehörlose Mutter, betrügen sie.

Der Film ist ein aufregend unaufgegriffener Beitrag zur Inklusion. Hier wird nichts beschönigt, aber auch nichts übertrieben und die Geschichte bietet verschiedene Zugänge auf verschiedenen Ebenen für Zuschauer aller Altersgruppen, begründete die Jury ihre Entscheidung. ■

Einwohner- versammlung

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Bürgermeister und Stadträte laden zur nächsten Einwohnerversammlung ein. Sie findet am 15. November, 17 Uhr, in der Schloßteichhalle für Chemnitz Mitte-West statt. Das Stadtgebiet umfasst die Stadtteile Schloßchemnitz, Kaßberg und Altendorf.

»Wende mittendrin«

Die Neue Sächsischen Galerie im Tietz, Moritzstraße 20, lädt am 22. Oktober, 17 Uhr zur Öffentlichen Führung durch die aktuelle Ausstellung »wende mittendrin – Künstlerische Lebenswege markiert vom Einschnitt der Wende« ein. Die Ausstellung bis 24. November zu sehen.

Deutsches Bid Book liegt für Sie bereit

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig hat am Dienstag die deutsche Version der Chemnitzer Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 vorgestellt. Das Bid Book ist für alle Interessierten im Büro der Kulturhauptstadt im Tietz kostenlos erhältlich. Dort wird es ab kommender Woche auch eine Dauerausstellung zur Bewerbung geben. Barbara Ludwig: »Ich möchte, dass möglichst viele die Gelegenheit nutzen, sich mit der Bewerbung auseinanderzusetzen und sich einbringen in den weiteren Prozess. Basis dafür ist das Bid Book.«

CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS KANDIDAT

»Wir sind optimistisch, mit diesem Buch, an dessen Erstellung mehr als 200 Chemnitzerinnen und Chemnitzer beteiligt waren, Mitte Dezember die zweite Runde im Bewerbungsprozess zu erreichen«, so die Oberbürgermeisterin.



Die Stadt bietet mehrere Diskussionsveranstaltungen an, bei denen die Bewerbung vorgestellt wird und jeder Interessierte mitdiskutieren und sich einbringen kann. Diese finden im Tietz statt und bei der Einwohnerversammlung Mitte-West am 15.11.19 in der Schloßteichhalle.

Abholung:

Die Öffnungszeiten des Kulturhauptstadt-Büros sind Mo von 10 – 15 Uhr, Do von 13 – 18 Uhr und Fr von 10 – 13 Uhr

Diskussionen über die Bewerbung finden statt: am 24.10. zur Eröffnung Dauerausstellung und Diskussion After Work von 17 bis 19 Uhr sowie am 7.11. beim Kulturausschuss im Rathaus, Raum 118 um 16.30 Uhr und am 14.11. zur After-Work-Diskussion im Tietz ab 17 Uhr wie ebenso wie am 15.11. zur Einwohnerversammlung Mitte-West in der Schloßteichhalle.

■ Foto: Kristin Schmidt

Herbstzeit ist auch Erkältungszeit

Tipps vom Gesundheitsamt

Die Tage werden zunehmend dunkler, stürmischer und nasskalt. Wie kann einer Erkältung vorgebeugt werden und wie wird man sie schnell wieder los? – Tipps und Empfehlungen gibt das Gesundheitsamt.

Wie kann ich einer Erkältung vorbeugen?

Nutzen Sie verbleibende Sonnentage für viel Aufenthalt an der frischen Luft. Auch wenn es draußen kälter und nasser wird, sollten Sie einen täglichen Frischluftaufenthalt mit passender Kleidung und trockenem Schuhwerk dafür nutzen, Ihr Immunsystem zu stärken.

Weiterhin helfen dabei regelmäßige Saunabesuche, eine gesunde, vitaminreiche Kost und eine ausgewogene Flüssigkeitsbilanz. Der Genuss von Mineralwasser, Tee, Säften und Schorlen hält u.a. auch die Nasenschleimhäute feucht. Dies schützt besser vor einer Infektion durch Erkältungs- oder Grippe-Viren.

Beachtet man dann noch einfache Hygiene-Regeln, lassen sich viele Infekte umgehen. Dazu gehören regelmäßiges Händewaschen sowie das Vermeiden von Anhusen und Anniesen. Am besten ist, Sie niesen in die Armbeuge und nicht in die Hände und benutzen darüber hinaus Einmaltaschentücher.

Was sollte ich beachten, wenn ich doch erkrankt bin?

Sie sollten nicht aus falschem Ehrgeiz am Arbeitsplatz bleiben (und andere anstecken), sondern sich zu Hause gründlich auskurieren. Außerdem sollten Sie die Hinweise des behandelnden Arztes strikt einhalten, d.h. in den meisten Fällen konsequente Bettruhe, die Symptome mit den entsprechenden Medikamenten behandeln und Kontakte zu gesunden Menschen durch Händedruck, Anniesen oder -husten vermeiden.



Wenn vorbeugende Maßnahmen und Hausmittel versagen, ist der Gang zum Hausarzt unvermeidlich.

Foto: Bernd Kasper/Pixelio

Wann ist der beste Zeitpunkt für eine Gripeschutzimpfung?

Derzeit ist die richtige Zeit für eine Impfung gegen Grippe (Influenza) vorrangig beim Hausarzt.

Warum?

Noch gibt es wenige Erkältungen und akute Infekte der oberen Luftwege, die einer Impfung entgegenstehen würden. Und noch ist genügend Zeit, dass sich bis zum Beginn der typischen Erkältungszeit der Impfschutz – nach etwa 14 Tagen – aufbauen kann. Eine »Erkrankungswelle« wird nicht vor Ende 2019/Anfang 2020 erwartet. Der Impfschutz, der übrigens jährlich aufgefrischt werden muss, hält dann üblicherweise bis weit in

das erste Halbjahr 2020.

Für wie lange kann ich mich impfen lassen?

Der Impfstoff hält eine komplette Saison, d.h. bis in das Frühjahr hinein. Geimpft wird üblicherweise in der noch Infekt freien Zeit und einzelfallbezogen auch noch später.

Wer kann sich impfen lassen?

Kinder können ab dem 7. Lebensmonat gegen Grippe geimpft werden. Das Gesundheitsamt empfiehlt, diese Impfung bei dem behandelnden Kinderarzt durchführen zu lassen.

Für welche Personengruppe wird eine Impfung besonders empfohlen?

Vor allem Personen höheren Lebensalters und Personen, die berufsbedingt mit vielen anderen in Kontakt kommen. KindergärtnerInnen, LehrerInnen, Krankenschwestern und -pfleger sollten sich impfen lassen.

Außerdem Frauen, die während der Influenzasaison schwanger sind, ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel, bei zusätzlichen Gesundheitsrisiken schon ab dem ersten Schwangerschaftsdrittel sowie Gäste von Alten- und Pflegeheimen.

Wann sollte besser nicht geimpft werden?

Die Gripeschutzimpfung sollte bei Personen, die eine Erkältung haben,

verschoben werden, bis sie wieder gesund sind. Vor der Impfung wird ein Anamnesebogen ausgefüllt, danach entscheidet der Impfarzt über die Impfung.

Kann man sich jederzeit impfen lassen?

Es ist durchaus auch während der Influenza-Saison möglich, ausstehende Impfungen gegen Influenza (Grippe-Schutzimpfung) beim Hausarzt oder im Gesundheitsamt nachzuholen. Vorausgesetzt, die familiäre und berufliche Umgebung ist noch infektfrei.

Ist eine Grippe gefährlich?

Eine echte Grippe (Influenza) ist eine ernstzunehmende Erkrankung, die den gesamten Organismus beeinträchtigt und ohne Vorzeichen sehr plötzlich beginnt sowie einen dramatischen Verlauf nehmen kann. Hierbei können die Atemwege (Lungenentzündung), das Herz-Kreislauf-System (Herzmuskelentzündung) und der gesamte Organismus (septisches Multiorganversagen) stark beeinträchtigt sein. Vorgeschädigte Personen sind besonders gefährdet.

Wer bietet eine Gripeschutzimpfung an?

Aktuell sind Gripeschutzimpfungen mit dem aktuellen saisonalen Vierfach-Impfstoff in den Chemnitzer Arztpraxen möglich.

Amtsarzt Dr. Harald Uerlings rät mit Blick auf die Erkrankungszahlen der jüngsten Influenzawelle, sich bereits im Herbst vorzugsweise beim Haus-, Betriebs- oder Kinderarzt immunisieren zu lassen.

Für Personen ohne Hausarzt kann das Gesundheitsamt aufgrund personeller Engpässe nur eingeschränkte Impfzeiten aus- schließlich an folgenden Aktionstagen anbieten:

7. November, 28. November und 5. Dezember jeweils von 8 – 11 Uhr und von 13.30 – 15.30 Uhr. ■

Bildungsmaterial zum Klimaschutz

Kostenfreie Ausleihe in der Umweltbibliothek

Innovative Bildungsmaterialien zum Klimaschutz bietet die Umweltbibliothek in der Henriettenstraße 5 zur kostenfreien Ausleihe an.

So kann beim Spiel Escape Climate Change ein spielerischer Zugang über das Spielprinzip Escape-Room für ältere Schülerinnen und Schüler gewählt werden.

Das Bildungsbaug »Klimakids« bietet Unterstützung für die Arbeit in 5. und 6. Klassen mit viel Bild- und Anschauungsmaterial.

Diese und weitere Materialien werden am Mittwoch, den 23. Oktober um 10 Uhr für Lehrerinnen und Lehrer (ab Klassenstufe 5) vorgestellt.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung erbeten unter ☎ 0371/ 300 000.

Stadt Chemnitz

Umweltzentrum/Umweltbibliothek Henriettenstraße 5

09112 Chemnitz

Öffnungszeiten:

dienstags und donnerstags

Kontakt: Ingrid Kasiske

☎ 300 000

oder Mail: umweltbibliothek@stadt-chemnitz.de

www.umweltzentrum-chemnitz.de

19. Sportwoche mit Schnupperangeboten

In den Herbstferien veranstaltet die Sportjugend Chemnitz vom 21. bis 25. Oktober die mittlerweile 19. Ausgabe der Sport-Woche in Chemnitz. Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 12 Jahren haben die Möglichkeit, verschiedene Sportarten kennenzulernen und auszuprobieren. Die Sportvereine bieten dabei vom 21. bis 25. Oktober ein kostenfreies Schnuppertraining an.

Ansprechpartner:

Marie-Chantal Laaser,

☎ 0371/49500045

per Mail: streetsports@

sportbund-chemnitz.de

Die Sport-Woche eröffnet am 22. Oktober der Chemnitzer Tennisclub

Küchwald mit einem Tennisangebot auf der Tennisanlage.

Für Mädchen und Jungen bietet die sportliche Ferienwoche viel Abwechslung: Tischtennis, Ju-Jitsu, Floorball, Rennrodeln oder Badminton, ob Mannschaftssport oder Einzeldisziplin – Bewegungsfreude und Spaß am Ausprobieren und Kennenlernen von Sportarten stehen im Vordergrund. ■

Die Anmeldung zur Sport-Woche erfolgt mit dem Anmeldeformular auf Webseite des Stadtportbundes: www.sportbund-chemnitz.de/aktuelles/ oder telefonisch bei der Sportjugend Chemnitz ☎ 0371 49500045.

www.sportbund-chemnitz.de

Bauhauskünstlerin Marianne Brandt

Zum 7. Internationalen Marianne-Brandt-Wettbewerb 2019 jährt sich auch zum 100. Mal die Gründung des Bauhauses. Zum Jubiläum soll die Bauhauskünstlerin Marianne Brandt im Fokus stehen. Mit ihren Produktentwürfen in der Metallwerkstatt, von denen einige als Design-Klassiker noch heute produziert werden, zählt sie zu den Bauhaus-Ikonen. Zu einer Führung am 23. Oktober, 16 Uhr, werden wichtige Stationen ihres Lebens und Wirkens besucht.

Treffpunkt: Musikschule, Gerichtsstraße 1; Dauer: 2 Stunden
Preis: 8 Euro pro Person, Kinder bis 10 Jahre frei. ■

www.chemnitzer-gaestefuehrer.de

Ausbau Ringbuslinie Ost gestartet

Barrierefreier Ausbau von zwölf Haltestellen

Am Montag haben umfangreiche Tief- und Straßenbauarbeiten an der Ringbuslinie 82 begonnen. Dabei werden bis Juni 2020 weitere zwölf Haltestellen barrierefrei um- und ausgebaut. Die Baumaßnahmen finden im Ostring statt. Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen im Westring war 2018 abgeschlossen worden.

Mit den geplanten Umbauarbeiten erleichtert man zukünftig mobilitätseingeschränkten Personen den Einstieg in die Busse des ÖPNV. So

werden in den kommenden Monaten an ausgewählten Haltestellen im gesamten Stadtgebiet neue Bordanlagen gesetzt und taktile Elemente in die Gehbahnen integriert. Zudem rüsten die CVAG und die Stadt Chemnitz sämtliche Haltestellen mit digitalen Fahrgastinformationsanzeigen aus. Außerdem werden an den meisten Haltestellen Fahrgastunterstände errichtet.

Bis zum Jahresende werden zunächst die Bushaltestellen an der Wartburgstraße umgebaut. Dabei muss an der Kreuzung Bernsdorfer Straße /Wartburgstraße mit weiteren Einschränkungen und Umleitungen gerechnet werden.

Zuerst wird die Wartburgstraße zwischen Vettiersstraße und Bernsdorfer Straße voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Augsburger Straße. Nach Fertigstellung der Bushaltestelle wird dann die Wartburgstraße zwischen Zschopauer und Bernsdorfer Straße halbseitig gesperrt. Der Verkehr in Richtung Bernsdorfer Straße wird dann über die Gutenbergstraße geführt. Für Fahrgäste der Ringbuslinie sowie für Anlieger und Fußgänger werden während der Baudurchführung Provisorien errichtet. Über die weiteren Baustellen an der Ringbuslinie 82 an der Müllerstraße (Haltepunkt Wilhelm-Külz-Platz), Wartburgstraße (Haltepunkt

Lindenhof), Clausstraße (Haltepunkt Uferstraße) sowie Zietenstraße (Haltepunkt Humboldtstraße) bzw. am Knoten Fürstenstraße wird das Tiefbauamt vor der Baufortführung im Frühjahr 2020 wird rechtzeitig informiert. Die Arbeiten werden von der Firma Asphalt-Bau Chemnitz ABC Tief- und Straßenbau GmbH aus Bernsdorf ausgeführt. Für den geplanten Haltestellenumbau sind Baukosten in Höhe von 990.000 Euro veranschlagt. Der Freistaat Sachsen unterstützt dieses Vorhaben im Rahmen der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs mit rund 400.000 Euro. ■

28. Klima-Bündnis-Konferenz: Solidarität mit indigenen Völkern

Die Stadt Chemnitz ist seit 1993 Mitglied im Klima-Bündnis und wurde anlässlich der 28. Internationalen Klima-Bündnis-Konferenz in Rostock für seine über 25-jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet.

Das Klima-Bündnis ist das weltweit größte Städtenetzwerk, das sich mit konkreten Zielen dem Klimaschutz verschrieben hat. Die Ziele beinhalten im Wesentlichen eine CO₂-Minderung und gemeinsam mit indigenen Völkern Klimagerechtigkeit anzustreben. Die Städte und Gemeinden des Klima-Bündnisses legen den Schwerpunkt auf einen nachhaltigen und ganzheitlichen Ansatz zum Schutz des Klimas.

In Zusammenarbeit mit dem Umweltzentrum beteiligt sich die Stadt Chemnitz an der Forderung für Solidarität mit indigenen Völkern inmitten der Klimakatastrophe im Amazonasbecken. Kommunale Vertreter aus ganz Europa haben in der Hansestadt Rostock eine Erklärung zum Schutz der indigenen Völker Amazoniens und des Amazonas-Regenwaldes verabschiedet.

»Das Gleichgewicht unserer Mutter Erde ist abhängig vom Amazonasbecken; die Zerstörung desselben bedeutet daher die Auslöschung der Menschheit«, erklärt Robinson Lopéz



Die tropischen Regenwälder sind lebensnotwendiger Raum für hunderte indigene Völker – und außerdem die artenreichsten Lebensräume der Welt. Foto: Martin Gebhardt/Pixelio

Descanse, stellvertretender Vorsitzender des Klima-Bündnisses und Koordinator für Klimawandel und Biodiversität der COICA, dem Dachverband indigener Organisationen im Amazonasbecken. In der verabschiedeten Erklärung fordern die Unterzeichner*innen, die

Verhandlungen über das Mercosur-Abkommen zur Öffnung der Märkte einzustellen, bis die Entwaldung und die Menschenrechtsverletzungen eingestellt sind. Die Unterstützungserklärung wurde auf der 28. Internationalen Klima-Bündnis-Konferenz verabschiedet, an der 175

Vertreter*innen aus Städten und Gemeinden, von NGOs und Regierungen aus 18 Ländern teilnahmen. Über zwei Tage diskutierten sie über Themen wie Klimapolitik, Klimagerechtigkeit, nachhaltige Mobilität und gesellschaftliches Engagement im Klimaschutz. ■

Workshop für Bewerbung

Mit Beginn des neuen Schuljahres begann für viele Jugendliche die Bewerbungsoffensive für den erhofften Ausbildungsplatz oder das gewünschte Duale Studium. Die Berufsberatung der Arbeitsagentur Chemnitz bietet in den Herbstferien einen Workshop rund um die Themen Bewerbung, Auswahltest und Vorstellungsgespräch an. Dieses individuelle Training sollten sich Schülerinnen und Schüler im vorletzten und letzten Schuljahr nicht entgehen lassen. Es erhöht die Chancen, auf ein erfolgreiches Vorstellungsgespräch. Das Angebot ist für alle kostenlos. Aufgrund der begrenzten Plätze ist eine Anmeldung unter ☎ 0371 567 2202 erforderlich. Termin: 22. Oktober, 10 – 15 Uhr; Ort: Agentur für Arbeit Chemnitz Heinrich-Lorenz-Straße 20, 09120 Chemnitz. ■

Leben am Toten Meer

Jeder, der schon einmal im Toten Meer gebadet hat, ist fasziniert von dem hohen Salzgehalt, der den eignen Körper an der Wasseroberfläche treiben lässt. Mitten in der Wüste, am tiefsten Punkt der Erde, in der flimmern Hitze ist ein Leben nur schwer vorstellbar. Doch aus vorgeschichtlichen und geschichtlichen Zeiten kennt man viele Siedlungen. Geografische Lage, Ressourcen und Kult/Religion zogen seit jeher Menschen an das Tote Meer. Ein Rundgang zur aktuellen Ausstellung im Archäologiemuseum smac »Leben am Toten Meer« behandelt am 24. Oktober, 17 Uhr, die Themen der Ausstellung. ■

Ferienspaß im Stadtbad

Das Stadtbad lädt am 20. Oktober von 13 - 16 Uhr, zum Ferienspaß für die ganze Familie ein. Es gibt Schlauchboot-/Kanu-/Mattenrennen, einen Aqua-Parcours sowie eine Siegerehrung mit kleinen Preisen. ■

Rapper Chaoze One und mehr in der VHS

Unter dem Titel »Spielverderber – Mein Leben zwischen Rap & Antifa« hat der bekannte Rapper Chaoze One ein Buch geschrieben, welches er am 26.10., 15 Uhr, im Tietz, Bühne im Erdgeschoss, vorstellt.

Chaoze One liest bei der Veranstaltung aus seinem Buch und steht danach zum Gespräch mit dem Publikum zur Verfügung. Im Buch beschreibt er seine Kindheit und Jugend, seinen Weg zum Bekanntwerden als einer der ersten Rapper in Deutschland. Das Buch erzählt Anekdoten aus seinem politischen

und künstlerischen Leben und klärt über die Hintergründe seiner Musik auf. Informationen und Anmeldung unter ☎ 0371 488-4343

Vortrag zur politischen Situation in der Ukraine

Termin: 28.10., 18.45 Uhr im Tietz Politikwissenschaftler Florian Kistner hält einen Vortrag über die aktuell-politische Situation in der Ukraine. Dabei wird es um die Entwicklung des Landes seit den Maidan-Protesten im Jahr 2013 bis zu

den heutigen Demonstrationen in Kiew gehen.

Seit 2013 kommt die Ukraine nicht zur Ruhe. Der mehr als fünf Jahre währende Krieg mit Russland im Osten des Landes forderte inzwischen mehr als 10.000 Tote und wird in der Öffentlichkeit kaum noch thematisiert.

Das Land ist hochverschuldet, abhängig von Krediten der EU und des IWF. Politisch steckt die Ukraine im Spannungsfeld zwischen Europa und Russland. Die Besucher erwartet ein Abend

mit viel Hintergrundwissen über das nicht so ferne Nachbarland Ukraine.

»Unsere Kinder sind unser größter Schatz!« - Streitschlichter gesucht, Termin: 22.10., 17 Uhr, im Tietz

Streit ist ein Teil des Lebens von Kindern, aber er darf nicht in Gewalt und Beleidigung münden. Dafür leistet der Verein »Seniorpartner in School« bundesweit in Grundschulen wichtige Arbeit: Durch den Einsatz ehrenamtlich tätiger Seniorinnen und Senioren

(Generation 55+) werden Kinder befähigt, Streit untereinander gewaltfrei und respektvoll auszutragen und zu beenden.

Im Vortrag werden Ziele und Methoden des Vereins und der in Chemnitz aktiven Mediatoren (Streitschlichter) vermittelt. Vielleicht wird Ihr Interesse an einer Mitarbeit geweckt. Wer kann schon lachenden Kinderaugen widerstehen? ■

Alle Veranstaltungen sind entgeltfrei. www.vhs-chemnitz.de

Neubau als Zuhause für Azubis und Studenten



Brühl 65: Der GGG-Neubau bietet attraktives, bezahlbares Wohnen für Studenten und Azubis. Foto: A. Seidel



Foto: SazInc

Fast 52 Millionen Euro investiert die GGG 2019 in die Werterhaltung, Aufwertung und Modernisierung ihrer 25.000 Wohnungen in Chemnitz. Der Schwerpunkt liegt auf bezahlbarem, modernem Wohnraum. Vorgesehen sind Balkonanbauten, die Reduzierung von Barrieren, die Erneuerung bzw. der Anbau von Aufzügen, individuelle Grundrisslösungen sowie Komplettanierungen. Auch Neubauvorhaben nimmt das Wohnungsunternehmen in Angriff. Eines ist am Brühl 65 für 3,9 Millionen Euro entstanden.

Auf dem Brühl 65 sind in einem modernen Neubau 54 Zimmer für Studenten und Azubis, verteilt auf 18 Wohnungen, entstanden. Im hauseigenen Fitnessraum können die jungen Mieter sich in Form bringen. Auch lädt eine große Chillout-Area im Erdgeschoss zum Verweilen und gemeinsamen Essen ein. Auf knapp 80 Quadratmetern Dachgarten können die Mieter ihr eigenes Gemüsebeet zur Selbstverpflegung anlegen. Und absolutes Highlight ist das 83 Quadratmeter große Sonnen-

deck auf dem Dach des Gebäudes. Von hier aus hat man freien Blick über den Brühl-Boulevard. Die monatliche Pauschalmiete von 290 Euro beinhaltet alle Nebenkosten wie Heizung, Strom, Wasser, Internet-Flat, TV, Rundfunk sowie die vorhandene Einbauküche. Das Ensemble verfügt über einen begrünten Innenhof sowie einen hauseigenen Fitness- und einen Gemeinschaftsraum. Gefördert wurde dieser Neubau auf dem Brühl mit 877.000 Euro durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit als sogenanntes »Modell zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen«. Als Förderschwerpunkt gelten Innovationen für gestalterisch hochwertige und bautechnische Konzepte, die einen zügigen Bauablauf und eine nachhaltige Nutzung gewährleisten.

Innovativ an diesem Projekt sind beispielsweise die deutlich verkürzte Bauzeit durch Verwendung von vorgefertigten Elementen, das barrierefreie Bauen und die Zertifizierung



Moderne Bäder und Küchen sowie ein 80 m² großer Dachgarten ebenso wie der hauseigene Fitness- und ein Gemeinschaftsraum machen dieses GGG-Wohnangebot attraktiv für Studenten und Azubis. Foto: SazInc

READY sowie READY PLUS, die flexible Nachnutzung, »Variowohnungen« genannt, bei der die künftige Anpassung der Wohnungen an das Wohnen

im Alter sowohl baulich vorbereitet sowie räumlich möglich ist, die Senkung von Heizkosten durch den Einsatz von »LowEx-Fernwärme«, durch

die Bereitstellung von Gemeinschaftsflächen im Gebäude für die Bewohner sowie durch die ökologische Freiraumgestaltung. ■

Noch mehr Farbe auf dem Brühl

Vorgestellt: Die Nimm-Platz-Gewinner

Nimm Platz! Diese Aufforderung hatte 25 Chemnitzerinnen und Chemnitzer animiert, Gestaltungsideen für ihre Stadt einzureichen. Zehn haben nach einer Online-Abstimmung das Preisgeld von 2025 Euro erhalten. Nun arbeiten die Gewinner an der Umsetzung. In einer Amtsblattserie wollen wir nach und nach die einzelnen Projekte etwas näher vorstellen – heute die Stromkästen-Galerie auf dem Brühl. Der KLUB 2025, eine Initiative aus regionalen Unternehmen, Kammern und Kreditinstituten zur Unterstützung der Bewerbung von Chemnitz als Kulturhauptstadt Europas 2025 finanziert Nimm-Platz-Projekte und weitere Ideen.

Friedrich Benzler hat schon viel Farbe in die Stadt gebracht. In Gablenz, auf dem Sonnenberg, im Zentrum – überall hat er schon Stromkästen gestaltet, auch Giebelwände oder andere Freiflächen. Auf seiner Facebook-Seite



Friedrich Benzler hat schon viel Farbe in die Stadt gebracht – nun auch am Brühl. Foto: Ernesto Uhlmann

sind sie dokumentiert und manchmal auch kommentiert. »Kannste die bei uns auf dem Brühl auch mal machen?« steht da beispielsweise im August 2018 unter einem Foto. Die Frage hat Hendrik Gransee gestellt, offenbar nicht ohne Nachdruck. Denn inzwischen hat Friedrich Benzler begonnen, ein paar Stromkästen auf dem Brühl zu gestalten. »Die Motive fallen an verschwundene Läden auf dem Brühl erinnern, die zur Geschichte des Quartiers gehören«, sagt Hendrik Gransee, aktiver und bekennender Brühlbewohner. Im Januar hatte er die Idee bei »Nimm Platz« eingereicht – der Aktion auf dem Weg zur Kulturhauptstadt Europas 2025, die mit einem Preisgeld von 2025 Euro beitragen soll, dass Chemnitzerinnen und Chemnitzer selbst die Initiative ergreifen für die Gestaltung der Stadt, der Wohnquartiere, von ungenutzten Plätzen. Hendrik Gransee sieht die gestalteten Stromkästen als »wunderbare Ergänzung zu den großflächigen Wandbildern, die es auf dem Boulevard bereits gibt. Der Brühl wird damit wieder ein Stück mehr zu einer

erlebbarer Freiluftgalerie.« Während des Brühl Kiez, dem 14-tägigen Nachbarschaftsfest im September, hat Friedrich Benzler die Stromkästen an der Hermannstraße dann abgeschliffen, grundiert und die geplanten Motiven aufgebracht. Ganz fertig sind sie aber noch nicht, da will der Künstler bis Ende Oktober noch mal ran. Andere Kästen folgen dann im Frühjahr, weil sie an Häusern stehen, die derzeit saniert werden und eingerüstet sind. Hendrik Gransee ist dennoch schon sehr zufrieden. »Sobald die Kästen gestaltet sind, werden sie auch nicht mehr mit Graffiti Tags oder andere Schmierereien versehen. Erfahrungsgemäß bringt es nämlich wenig, Tags regelmäßig zu entfernen, die Fläche mit Kunst zu beschlagnehmen, hilft da eher«, sagt er und findet es auch gut, dass es Aktionen wie »Nimm Platz!« gibt, die solche Ideen dann auch finanziell möglich machen. Jedenfalls ist auf dem Brühl nun wieder eine gestalterische Handschrift hinzugekommen und Chemnitz ein Stück bunter geworden. Gut so. ■

Bahnverbindung Leipzig – Chemnitz Planung von Ausbau- und Elektrifizierung

Wie die Deutsche Bahn am 14. Oktober 2019 mitteilte, führt der Konzern seit Anfang September bilaterale Gespräche mit allen anliegenden Kommunen der Strecke Leipzig–Bad Lausick–Chemnitz und informiert über die aktuellen Planungen zum Ausbau und Elektrifizierung.

Die Strecke zwischen Leipzig und Chemnitz verbindet zwei der größten Städte Sachsens. In den vergangenen Jahren sind die Planungen zum Ausbau und zur Elektrifizierung der Verbindung Leipzig–Bad Lausick–Chemnitz durch den Freistaat Sachsen gefördert und vorangetrieben worden. Zudem ist das Projekt aktuell Bestandteil des Entwurfs eines Strukturstützungsprogramms Kohleregionen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). 2018 wurde die Deutsche Bahn durch den Freistaat Sachsen im Rahmen einer Planungsvereinbarung mit der Aktualisierung der Vorplanung aus 2014 beauftragt. Basis für die Erweiterung des Planungsauftrags ist die Bestellung eines Halbstundenverkehrs für den Nahverkehr, welcher einen erhöhten abschnittswiseigen zweigleisigen Ausbau im Vergleich zur Planung aus 2014 erfordert. Im Rahmen der geplanten Arbeiten sollen entlang der Verbindung einige Haltepunkte und Bahnhöfe erneuert bzw. durch

einen weiteren Bahnsteig erweitert sowie Brückenbauwerke und Bahnübergänge aufgrund der erforderlichen Zweigleisigkeit erneuert bzw. angepasst werden. Mit dem Ausbau und der Elektrifizierung erfährt die Strecke eine Kapazitätserhöhung, die unter anderem auch Platz für Züge des Fernverkehrs schafft.

Nach aktuellem Stand der Planungen – so der Konzern – sind neben einem abschnittswiseigen zweigleisigen Ausbau, folgende Baumaßnahmen notwendig: Neubau oder Erweiterung von zirka 22 Eisenbahnüberführungen, Neubau oder Erweiterung von drei Straßenüberführungen, Neubau oder Erweiterung von zirka 29 Durchlässen sowie der Neubau oder die Erweiterung von 22 Bahnübergängen. Insgesamt werden außerdem Bahnhöfe bzw. Haltepunkte mit einem weiteren Bahnsteig ausgestattet.

Im Frühjahr 2020 wird die Deutsche Bahn Bürgerdialogveranstaltungen durchführen, um Interessierte und Anwohner über die geplanten Maßnahmen zu informieren, bevor Ende 2020 die Vorplanungen abgeschlossen werden sollen. Erste Informationen zum Projekt und Informationen zu geplanten Veranstaltungen finden Interessierte ab sofort online unter <https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/leipzig-chemnitz>. ■



Seit langem fordert Chemnitz eine bessere Anbindung an das Netz der Deutschen Bahn: Die Strecke zwischen Leipzig und Chemnitz soll elektrifiziert und ausgebaut werden: Im Frühjahr 2020 wird die Deutsche Bahn Bürgerdialogveranstaltungen durchführen, um Interessierte und Anwohner über die geplanten Maßnahmen zu informieren, bevor Ende 2020 die Vorplanungen abgeschlossen werden sollen. Archivfoto: Wolfgang Schmidt

Internationale Besucher informierten sich über EU-Mittel-Einsatz in Chemnitz

Zwölf EU-Beamte, die derzeit am Goethe-Institut in Dresden ihre Deutschkenntnisse vertiefen, besuchten am Donnerstag unsere Stadt. Hier wurden die internationalen Besucher sowie Mitarbeiter des Goethe-Institutes und der Sächsischen Staatskanzlei – die diese Exkursion organisierte – von der EU-Koordinatorin der Stadt Chemnitz, Pia Sachs, empfangen. Eine gemeinsame Stadtbesichtigung begann im Straßenbahnmuseum Chemnitz.

Hier erläuterte Museumsleiterin Claudia Großkopp die Ausstellung historischer Schienenfahrzeuge und erwähnte dabei zahlreiche Museumsprojekte, die mit EU-Fördermitteln realisiert werden konnten. Mehrere solcher Vorhaben richteten das Straßenbahnmuseum Chemnitz und eine Partner Einrichtung im tschechischen Liberec gemeinsam aus, so beispielsweise die Ausstellung »Tatra 1959-2019«. Sie erinnert an die historischen Zusammenhänge des Straßenbahnverkehrs in Liberec und Chemnitz. Die Ausstellung ist in beiden Städten zu sehen und wird durch eine mehrsprachige Broschüre erläutert. Durch die Zusammenarbeit ist ein Netzwerk über Ländergrenzen entstanden, das vom technischen Fachaustausch, der Unterstützung bei Veranstaltungen wie Sonderausstellungen, dem Aus-



In einer restaurierten historischen Straßenbahn gingen die EU-Besucher auf Stadtbesichtigungsfahrt. Zu sehen bekamen sie dabei auch eine erst kürzlich in Dienst gestellte neue Straßenbahn. Foto: Wolfgang Schmidt

tausch von Exponaten reicht. Vom Straßenbahnmuseum Chemnitz aus ging es in einer mit EU-Mitteln restaurierten Tram auf Stadterkundung. Dabei wurde den internationalen Besuchern das Chemnitzer Modell erläutert. Denn auch in den Ausbau dieses umweltfreundlichen Verkehrssystems, welches das Stadtbahn- an das überregionale Schienenverkehrsnetz anbindet, flossen Strukturfondsmittel der EU.

Später informierte man sich an der TU Chemnitz über das Bundesexzellenzcluster »MERGE« – es steht für Technologiefusion für multifunktionale Leichtbaustrukturen. Die Idee dahinter: Leichtbau gilt als Schlüsseltechnologie der Zukunft, da hierbei Ressourcen und Kosten gesenkt werden. In diese Spitzenforschung flossen neben Landes- auch EU-Fördergelder in mehrstelliger Millionenhöhe. Die Herstellung neuartiger Leichtbaustruk-

turen unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit der dafür nötigen Technologien ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Bereits jetzt profitieren der Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Chemnitz und damit auch Sachsen und Deutschland davon, dass auf dem zukunftsweisenden, stark umkämpften Technologiefeld Leichtbau herausragende Kompetenzen an der TU Chemnitz vereint sind. ■

Sinfoniekonzert der Philharmonie

Die Robert-Schumann-Philharmonie lädt am 23. und 24. Oktober, jeweils 19 Uhr, zum 2. Sinfoniekonzert der Saison in den Großen Saal der Stadthalle Chemnitz ein. Auf dem Programm stehen Werke von Berlioz, Strawinsky und Sibelius. Es dirigiert Jesko Sirvend. ■

Hochzeitsmesse im Schloss

Am 26. Oktober von 10 – 17 Uhr präsentiert sich das Wasserschloss Klaffenbach im Rahmen der Hochzeitsmesse als Ort für Trauungen und Feiern. Rund 40 Aussteller aus ganz Sachsen geben vielfältige Anregungen zum passenden Outfit, Tauringen, Hochzeitsfotos und vielem mehr. ■

Besichtigungstour

Die Tour führt am 21. Oktober von 14 Uhr zum Standort des ehemaligen Klosters und späteren Chemnitzer Schlosses, ergänzt mit viel Stadtgeschichte. Stationen: Kellerhaus, ehemalige Klosteranlagen, Miramar, Schloßbergpark, Salzstraße, Treffpunkt: Kellerhaus, Schloßberg 2; Preis pro Person: 10 Euro ■

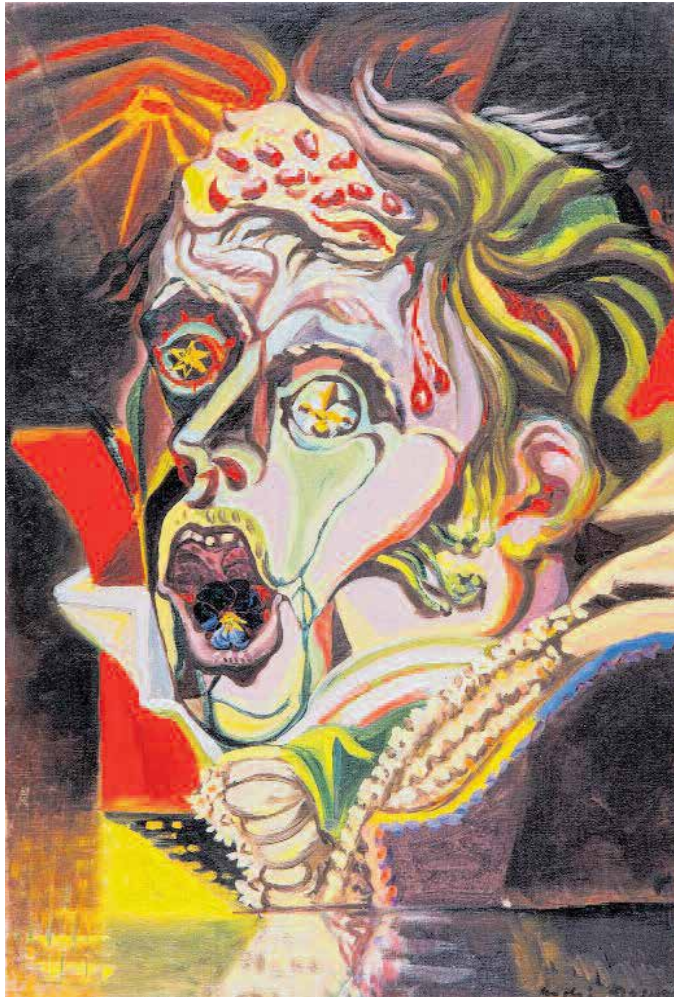
André Masson – »Zwischen den Welten – Entremondes«

Neue Ausstellung in den Kunstsammlungen Chemnitz

Die Klassische Moderne am Anfang des 20. Jahrhunderts: eine Zeit voller kreativer Impulse und Umbrüche, zugleich eine Zeit, in der zwei schreckliche Weltkriege wüteten und die menschliche Zivilisation in Frage gestellt wurde. Wie kein anderer Künstler widmete sich André Masson (1896–1987) den existenziellen Gegensätzen dieser Zeit.

Die Ausstellung André Masson. Zwischen Welten – Entremondes in den Kunstsammlungen Chemnitz zeigt Werke aller Schaffensphasen des französischen Künstlers vom Anfang der 1920er Jahre bis 1987. Die Vielseitigkeit des Künstlers im Ringen um die Themen Tod und Begierde wird deutlich. In den Kunstsammlungen am Theaterplatz sind vom 13. Oktober bis zum 12. Januar 2020 35 Gemälde, 58 Zeichnungen und Druckgrafiken, sowie fünf teils großformatige Skulpturen zu sehen.

Anfangs im Umkreis der Surrealisten um André Breton, distanziert er sich später wieder von dieser Gruppe. Masson war interessiert an der Stärke der Psyche und des Unterbewussten, so fing er als einer der ersten Künstler seine Schaffenskraft in automatischen Zeichnungen ein. Während der deutschen Besatzung Frankreichs gezwun-



gen, ins amerikanische Exil zu gehen, gilt er als wichtige Inspiration des sich entwickelnden Action Paintings von Jackson Pollock in Amerika. Im Jahr 1945 kehrte er nach Frankreich zurück und gilt als Wegbereiter des Tachismus und des Informel.

Zum ersten Mal wird in der Ausstellung und im Katalog ein Fokus auf Massons Interesse an Deutschland, das angesichts seiner Kriegserfahrungen bemerkenswert ist, gelegt.

Als Infanterist im Ersten Weltkrieg wurde André Masson körperlich und seelisch schwer verletzt. Auch wenn dieses Erlebnis ihn für Jahre tief traumatisiert und er sich damit zeit seines Lebens auseinandergesetzt hat, ist die deutsche Kultur ein Referenzpunkt für ihn. Masson, der des Deutschen nicht mächtig und auf Übersetzungen angewiesen war, aber als Wagnerianer immer wieder Deutschland besucht hat, gehörte zu den kosmopolitischen Freigeistern des 20. Jahrhunderts, die sich ohne innere Beschränkung für die Kulturen und Denkweisen der Nachbarn interessierten.

Bezugnehmend auf die griechische Mythologie, die deutschen Romantiker aber auch Friedrich Nietzsche, schuf André Masson Werke, die in der europäischen Geistesgeschichte tief verwurzelt sind.

Zentral für die Ausstellung ist ein Porträt von Heinrich von Kleist (Abb.), der sich mit 34 Jahren verzweifelt ob seines Misserfolgs das Leben nahm

und der für seine Unkonventionalität, die Maßlosigkeit und Heftigkeit der sprachlichen Bilder später geschätzt wurde. Das Bild drückt seine existenziellen Zweifel am Leben aus, vielleicht für Masson ein Bruder im Geiste.

André Masson ist bis heute noch immer eine Entdeckung, obwohl er zu den wichtigsten französischen Künstlern des 20. Jahrhunderts gehört.

Die Ausstellung »André Masson. Zwischen Welten – Entremondes« in den Kunstsammlungen Chemnitz folgt den Haupt- und Nebenwegen des künstlerischen Schaffens und ist in enger Zusammenarbeit mit der Familie des Künstlers entwickelt worden.

Zur Ausstellung erscheint ein 160-seitiger Katalog im Wienand Verlag von Frédéric Bußmann und Diana Kopka, der sich der Vielseitigkeit des Künstlers widmet und wissenschaftliche Beiträge von Frédéric Bußmann, Cornelia Fünfstück und Didier Ottinger sowie eine umfangreiche Biografie des Künstlers von Louise Bannwarth beinhaltet. Die Museumsausgabe kostet 29 Euro.

Abbildung:
André Masson »Portrait du poète Heinrich von Kleist«, 1939, Öl auf Leinwand, 55 x 38 cm, Privatsammlung; Foto: Archives Comité André Masson © 2019 VG Bild-Kunst, Bonn

www.kunstsammlungen-chemnitz.de

»Drachenherz« mit Deutschem Musical Theaterpreis ausgezeichnet

Bei einer Gala vorige Woche im Hamburger Schmidts Tivoli hat der Autor Peter Lund für das Musical »Drachenherz« den Deutschen Musical Theater Preis 2019 in der Kategorie »Bestes Buch« gewonnen.

Damit konnte sich »Drachenherz« in dieser Kategorie gegen die beiden anderen Nominierungen durchsetzen. Das Musical »Drachenherz« entstand als Koproduktion der Theater Chemnitz und der Neuköllner Oper Berlin in Zusammenarbeit mit der Universität der Künste Berlin und erlebte am 2. März 2019 im Opernhaus Chemnitz seine gefeierte Uraufführung.

Im Mittelpunkt steht eine Jugendclique auf dem Weg zum Erwachsenwerden und ihre Suche nach Zugehörigkeit, Anerkennung und einem Platz im Leben. Die alte Siegfried-Sage liefert die Grundlage für heutige Fragen nach Ehre und Gerechtigkeit und danach, wie und wofür es sich zu kämpfen lohnt.

Ausgelobt von der Deutschen Musical Akademie ist der Deutsche Musical Theater Preis der einzige Musical-Preis im deutschsprachigen Raum,



Im Chemnitzer Schauspielhaus auf der Bühne: vorn: Johannes Krimmel, Denis Riffel, hinten v.l.: Timo Stacey, Florentine Beyer, Karim Plett und Ngako Keuni
Foto: Nasser Hashemi

der von Musicalprofis an Musicalprofis verliehen wird mit dem Ziel, sowohl herausragende künstlerische Leistungen zu würdigen als auch dem veränderten Anspruch an das Genre die verdiente Aufmerksamkeit zu verschaffen. Immer öfter setzen sich neu geschriebene Musicals in ihrem Sujet

mit unserer Gegenwart und ihren Herausforderungen auseinander.

Die nächste Vorstellung »Drachenherz« findet am 25. Oktober, 20 Uhr im Opernhaus Chemnitz statt.

www.theater-chemnitz.de

Die wahre Geschichte der Florence Foster Jenkins

»Glorious!« – Neu im Schauspielhaus

Vorige Woche hatte die Komödie »Glorious! Die wahre Geschichte der Florence Foster Jenkins« von Peter Quilter Premiere im Schauspielhaus.

Der Autor widmet sich hierin einer bemerkenswerten Persönlichkeit, die als schlechteste Sängerin der Welt in die Geschichte einging.

Im New York der 1940er Jahre war Florence Foster Jenkins ein phänomenales Gesellschaftsereignis. In ihrem Kopf mag sie mit engelsgleicher Stimme die Welt verzaubert haben, in der akustischen Realität aber bogen sich die Balken und die Zuschauer aus der High Society vor Lachen.

Doch Kritik und Zweifel fochten diese exzentrische, willensstarke Dame nicht an. Unbeirrt ließ sie die Welt an den Segnungen ihrer Musikalität teilhaben. Getragen und gestützt wurde sie von einem Freundeskreis, der ebenso schillernd und ausgefallen war wie sie

selbst.

Unbestritten war Florence Foster Jenkins sängerisches Talent begrenzt. Ihr unbedingter Willen, am eigenen Lebenstraum festzuhalten, kannte hingegen keine Grenzen. Dafür wurde sie von ihren Fans geliebt – und von den Kritikern verlacht.

Regisseur Herbert Olschok spürte diesem Phänomen nach und untersucht damit zuletzt auch die Kehrseite der glitzernden Bühnenvelt: die bössartige Lust der Gesellschaft an der Lächerlichkeit.

»Glorious!« ist also mehr als »nur« Komödie, es ist eine anrührende Hommage an eine Frau, deren Lebensfreude und Liebe zur Musik bewundernswert und absolut ansteckend sind.

Neben Katka Kurze in der Hauptrolle sind Magda Decker, Ulrike Euen, Marko Bullack und Philipp von Schön-Angerer auf der Bühne zu erleben.

Weitere Aufführungen:
20. Oktober, 15 Uhr,
26. Oktober, 19.30 Uhr und unter
www.theater-chemnitz.de

Vorbereitungen für Schulneubau laufen an



Visualisierung: Code Unique Architekten GmbH

Für den Bau der neuen vierzügigen Oberschule am Hartmannplatz beginnt jetzt die Baufeldfreimachung. Bis Dezember 2019 sollen diese Vorbereitungen beendet sein. Um Baufreiheit zu schaffen, werden den nächsten Wochen ein Entwässerungskanal, eine Trinkwasserleitung wie auch eine Elektroleitung verlegt. Zugleich finden archäologische Sondierungen im Erdreich statt. Mit diesem Schul-

hausneubau erweitert die Kommune ihre Kapazität im Bereich Oberschule. Im März 2020 soll mit dem Bau begonnen werden.

Der Schulneubau in der Stadtmitte vereint mehrere Vorteile: Für Oberschüler aus verschiedenen Stadtteilen, liegt das Schulgebäude am Hartmannplatz zentral und verkehrsgünstig. Auch spricht für den

Standort, dass dort eine nahe gelegene Sporthalle für den Sportunterricht genutzt werden kann. Zudem gehört das Baugrundstück der Kommune.

Seit 2018 steht bereits die Gestaltung des Neubaus fest.

Dazu wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, aus dem das Dresdner Büro Code Unique Architekten zu-

sammen mit Impuls Landschaftsarchitektur aus Jena als Sieger hervorging. Ihr Entwurf überzeugte die Jury, in dem er die anspruchsvolle Aufgabe, eine Stadtschule für etwa 600 Schülerinnen und Schüler, mit einer optisch eleganten Idee gelöst hat.

Dem Büro sei ein eigenständiger Pavillon gelungen, der im Straßenraum Präsenz zeigt, ohne in Konkurrenz

zum Polizeipräsidium gegenüber treten zu wollen. Es handelt sich vielmehr um ein luftiges, leichtes Konzept, das intelligente und interessante Lösungen für die Straßensituation biete. So entsteht eine offene, zentrale Eingangshalle, die kurze Wege in die verschiedenen Gebäudeteile ermögliche. Nicht zuletzt bietet das Gebäude eine übersichtliche, funktionale Gliederung der Unterrichtsbereiche. ■

Vortrag über die Besiedlung des Stadtgebietes

Der nächste Vortrag im Rahmen des Jahresprogramms des Stadtarchivs Chemnitz ist eine Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Chemnitzer Geschichtsverein und findet am 24. Oktober 2019, 18 Uhr, im Staatlichen Museum für Archäologie, Stefan-Heym-Platz 1, statt.

Referent ist der Sprachwissenschaftler und Onomastiker Prof. Dr. Karlheinz Hengst, Chemnitz. Erstmals wird auf der Grundlage neuer Forschungen eine chronologische Abfolge zur Erschließung des Gebietes an der Chemnitz und zum Besiedlungsgang geboten. Die Übersicht beginnt mit

den ersten Niederlassungen ab Ende des 11. Jahrhunderts und der sich anschließenden Einrichtung einer Kleinherrschaft um 1100 bis zur Chemnitz-Furt. Die Planmäßigkeit des Ausbaus auf Grund der wachsenden Bedeutung der Böhmisches Steige wird mit der Klostergründung

durch Kaiser Lothar III. um 1130 sowie dem Ausbau der ersten Dörfer durch die Benediktiner fortgesetzt. Nach 1143 entsteht der Rittersitz Auerwalde mit Garnsdorf als markgräfliche Einrichtung.

Den Abschluss bilden in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts in der Zeit von

Kaiser Friedrich I. im Zuge des großen Landesausbaus an der Kameniza die Erweiterung des Klosterterritoriums und die Gründung von Kloster Zschillen mit dem ab 1174 einsetzenden Landesausbau auch östlich des Flusses.

Der Eintritt ist frei. ■

Besuch beim Hirsch und anderen Waldtieren



Ein Besuch im Wildgatter in Oberrabenstein lohnt auch im Herbst. Dort kann man die imposanten Hirsche wie viele andere einheimische Wildtiere beobachten.

Der Rothirsch ist der »König unserer Wälder«. Sein lautstarker Brunfttruf wird im Herbst wieder unsere Wälder erfüllen. Neben den imposanten Geweihträgern gibt es im Wildgatter Oberrabenstein auch weitere einheimische Tiere wie Wölfe, Wisente, Luchse, Rotwild oder Schwarzwild zu entdecken. Auf dem Besucherpfad lassen sich gut auch die kleineren Vetter des Rothirschs, die Damhirsche, erspähen. In den vergangenen Jahren wurden mit Hilfe der Tierparkfreunde zahlreiche Spiel- und

Erlebnisstationen, wie beispielsweise die Sprunggrube, in der man sich mit der Sprungkraft verschiedener Tiere messen kann, die Vogeluhr, bei der man durch einfachen Tastendruck die Gesänge von heimischen Vögeln erklingen lassen kann sowie eine Vielzahl von Spielgeräten installiert.

Zahlreiche Hochstände, u.a. am Wolfsgehege – teilweise mit Fernrohren ausgestattet – ermöglichen neue Perspektiven und schrankenlose Einblicke in das Leben unserer heimischen Tierarten. ■

Ein Besuch im Wildgatter lohnt immer. Jetzt im Herbst sind die Brunfttrufe der Hirsche unüberhörbar.

Archivfoto: Sven Gleisberg

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 22.10.2019, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach,
Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | 4. Einwohnerfragestunde | 9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – |
| 2. Feststellung der Tagesordnung | 5. Diskussion zum Verfügungsbudget | |
| 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – | 6. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen | |
| | 7. Informationen des Ortsvorstehers | |
| | 8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder | |

Andreas Stoppe // Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Gewässerschau am Markersdorfer Bach in Markersdorf

Die vom Umweltamt/Untere Wasserbehörde der Stadt Chemnitz gebildete Schaukommission führt gemäß § 93 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12.07.2013

am 30.10.2019, ab 9.00 Uhr eine Gewässerschau am Markersdorfer Bach durch.

Treffpunkt: Teich Am Rummel

Aufgabe der Kommission ist es, die Gewässer II. Ordnung der Stadt Chemnitz, insbesondere den Zustand von Hochwasserschutzanla-

gen, Wasserbenutzungsanlagen und sonstigen Anlagen (Ufermauern, Durchlässe, Verrohrungen, Brücken u. a.) bzw. Gewässerrandstreifen zu beurteilen.

Die Bediensteten und Beauftragten des Umweltamtes/Untere Wasserbehörde sind nach § 107 Abs. 1 SächsWG befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben die nach diesem Gesetz genehmigungs-, erlaubnis- oder anzeigepflichtigen Anlagen zugänglich zu machen.

Wir bitten deshalb alle betroffenen Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von Grundstücken, der Kommission den Zugang zu gewährleisten.

Den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, der Katastrophenschutzbehörde und den nach § 32 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächs-NatSchG) vom 06.06.2013 anerkannten Verbänden wird Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau gegeben.

Stellenangebote

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für die Selbstständige Einrichtung Gebäudemanagement und Hochbau befristet für mindestens ein Jahr im Rahmen von Elternzeitvertretungen zwei:

ARCHITEKTEN(INNEN) / BAUINGENIEURE(INNEN)

Kennziffer: 17/07 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet für das Tiefbauamt eine/n:

BAU- ODER VERKEHRSINGENIEUR/IN SONDERNUTZUNG, TIEFBAUKOORDINIERUNG

Kennziffer: 66/14 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1137

Wir suchen ab sofort befristet bis 31.12.2020 für die Kunstsammlungen Chemnitz eine/n:

PROJEKTLEITER/IN ÖFFENTLICHKEIT UND VERMITTLUNG PUBLIC ART-PROJEKT CHEMNITZ

Kennziffer: 49/08 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1137

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs



Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Kauf eines neuen Transporter mit Hochdach und eines neuen Kleintraktors
Los 1: Transporter mit Hochdach
Los 2: Kleintraktor

Vergabenummer: 10/10/19/082
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur
Matthias Nowak
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 17.02.2017



Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zum einfachen Bebauungsplan Nr. 19/02 „Eckstraße/Zöllnerplatz“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 25.09.2019 die Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 19/02 „Eckstraße/Zöllnerplatz“ beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Veränderungssperre in Kraft.

Jedermann kann die Veränderungssperre einschließlich der Planzeichnung zum Geltungsbereich im

**Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Sprechzeiten
Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Ein Entschädigungsberechtigter

kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542, 548), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

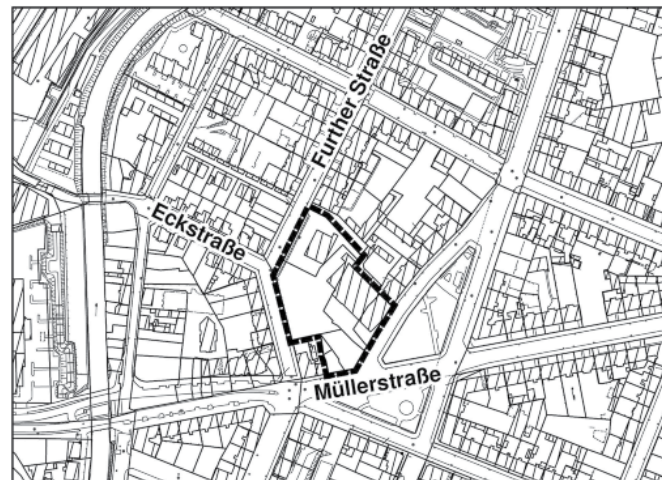
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 02.10.2019

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin



Geltungsbereich der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum einfachen Bebauungsplan Nr. 19/02 „Eckstraße/Zöllnerplatz“

Gemarkung: Schloßchemnitz

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Teileinziehung eines Straßenabschnittes nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04_06/728/19)

1. Straßenbeschreibung

Teilstück der „Ludwig-Richter-Straße“ ohne Widmungsbeschränkung auf den Flurstücken T.v. 257/22, T.v. 257/6, T.v. 452, T.v. 451 und Flurstück 447/4 der Gemarkung Hilbersdorf, Bestandsblatt-Nr. 544 ab der Helmholtzstraße bis zum Beginn der Einfahrt zum Flurstück 447/3, Hilbersdorf, wobei die Erreichbarkeit zum Flurstück 447/3, Hilbersdorf über die öffentliche Ludwig-Richter-Straße erhalten bleibt.

2. Verfügung

Für den unter 1. näher bezeichneten Straßenabschnitt wird gemäß § 8 (2) des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen eine Beschränkung der Widmung auf die Benutzungsart für Fußgänger und Radfahrer auf einer Länge von 125 m festgelegt.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit

persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-

stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html)

[kontakt_elektronischer_zugang.html](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 13.09.2019

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Teileinziehung eines Straßenabschnittes nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04_06/686/18)

1. Straßenbeschreibung

Teilstück der „Kalkstraße“ ohne Widmungsbeschränkung auf den Flurstücken 172/5, T.v. 192/17 und 207a, Gemarkung Rottluff, Bestandsblatt-Nr. 449 gelegen zwischen den Ortsstraßen „Kalkstraße“, Flurstück 172/7, Rottluff und „Rottluffer Straße“, Flurstück 172/6, Rottluff

2. Verfügung

Für den unter 1. näher bezeichneten Straßenabschnitt wird gemäß

§ 8 (2) des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen eine Beschränkung der Widmung auf die Benutzungsart für Fußgänger und Radfahrer auf einer Länge von 152 m festgelegt.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im

Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-

stelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html)

bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 13.09.2019

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 15/12 „Adelsbergstraße, Gablenz“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15/12 „Adelsbergstraße, Gablenz“ mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Nach § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, und dass die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der geänderte Planentwurf mit Begründung sowie die wesentlichen,

bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- der Landesdirektion Sachsen vom 22.01.2019
- des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 04.02.2019
- des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 21.01.2019
- des AGENDA-Beirates der Stadt Chemnitz vom 03.02.2019
- des Landesvereines Sächsischer Heimatschutz e. V. vom 05.02.2019
- des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 01.10.2018 und
- des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz vom 21.09.2018

werden nach § 4a Abs. 3 BauGB im Zeitraum

vom 28.10.2019 bis 11.11.2019

im Stadtplanungsamt, Neues Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Offenlegungsbereich der 5. Etage (nach Verlassen der Doppelaufzüge nach rechts wenden), während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

donnerstags von 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
freitags von 08.30 – 12.00 Uhr

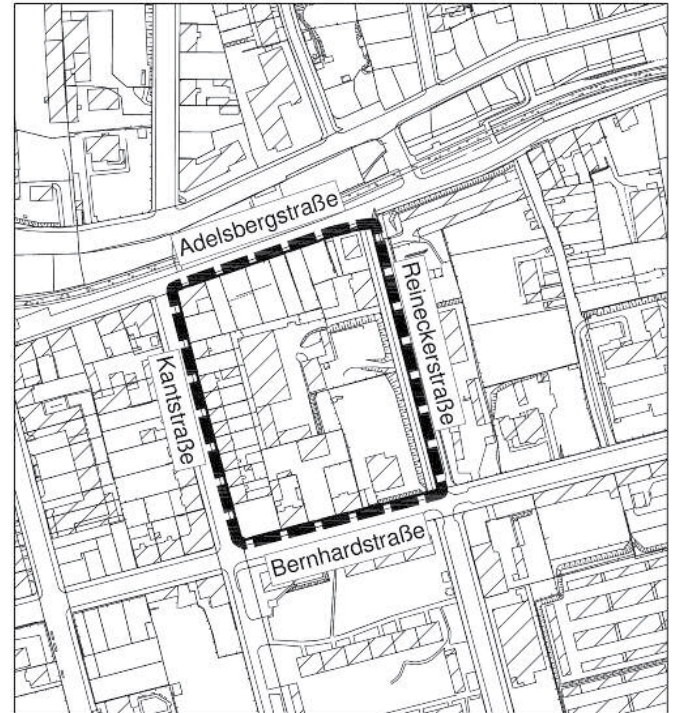
Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B521 abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 10.10.2019

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 15/12
„Adelsbergstraße, Gablenz“

Gemarkung: Gablenz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18/01 „Wohnbebauung Georg-Weerth-Straße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18/01 „Wohnbebauung Georg-Weerth-Straße“ mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits

vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 02.05.2019 und des Grünflächenamtes vom 26.04.2019 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 28.10.2019 bis 29.11.2019

im Stadtplanungsamt, Neues Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Offenlegungsbereich der 5. Etage (nach Verlassen der Doppelaufzüge nach rechts wenden), während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgestellt:

montags bis mittwochs von 08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
donnerstags von 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
freitags von 08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt

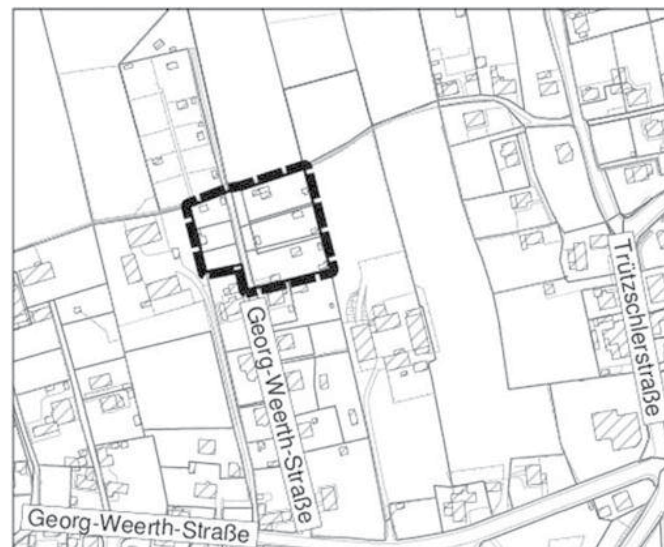
oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B524 abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 10.10.2019

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr.18/01
"Wohnbebauung Georg-Weerth-Straße"

Gemarkung: Niederrabenstein



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18/04
Wohnbebauung an der Lichtenauer Straße**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18/04 Wohnbebauung an der Lichtenauer Straße mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b i. V. m. §§ 13a und 13 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom

13.06.2017, des Tiefbauamtes der Stadt Chemnitz vom 29.05.2017 und von der Öffentlichkeit vom 01.03.2018, 12.03.2018 und 23.07.2018, wird nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 28.10.2019 bis 27.11.2019

im Stadtplanungsamt, Neues Technisches Rathaus, Zugang Friedensplatz 1, im Offenlegungsbereich der 5. Etage (nach Verlassen der Doppelaufzüge nach rechts wenden) während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich auslegt:

montags bis mittwochs von 08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
donnerstags von 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
freitags von 08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich

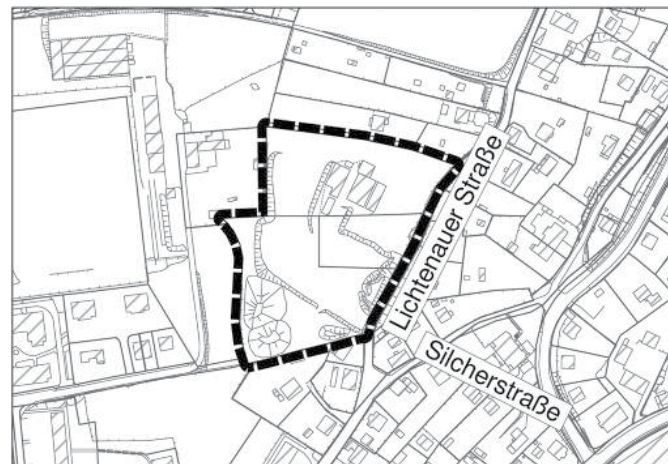
zur Niederschrift im Zimmer B520 abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 10.10.2019

gez. **Börries Butenop** // Amtsleiter Stadtplanungsamt



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.18/04
Wohnbebauung an der Lichtenauer Straße**

Gemarkung: Ebersdorf



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes